

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.80
= (ohne Frachtposten oder Postgebühren)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Zeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Seitenschwaben No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr. 68

Donnerstag, den 12. Juni 1919

70. Jahrgang

Umtlicher Teil.

Infolge der Kohlennot und des dadurch hervorgerufenen Ziegelsteinsmangels gilt es, Baustoffe, deren Erzeugung von der Kohle unabhängig ist, für den Bau von Wohnungen heranzuziehen. Hierzu gehört u. a.:

1. Verwendung sogenannter Lehmziegel (Lufttrockene Lehmsteine) sie sind zum Herstellen der Mauern aller Gebäude, die nur aus Erdgeschoss und Dachgeschoss bestehen, geeignet.

Hierbei ist zu beachten, daß Umfassungswände aus Lehmziegel im Erdgeschoss wenigstens 45 Zentimeter, halbenstöckige Zwischengeschosse sowie äußere Dachgeschosse im Kniestock (Drempel) oder Giebel wenigstens 30 Zm., sonstige Teilungswände wenigstens 15 Zm. stark sein, daß ferner die Ranten aller Öffnungen mit festem Baustoff (Ziegel, Beton, Holz) oder wenigstens mit einem Rahmen in Zementputz auf Draht oder Drahtziegelgewebe eingefügt und die Mauerflächen dazwischen gepugelt werden sollen. Türen in 15 Zm. starken Wänden müssen an Holzgerüsten befestigt sein, die mit Fußboden und Erde sicher verbunden sind. Keller und Grundmauern bis 15 Zm. über Erdbodenfläche müssen aus sonst üblichen Baustoffen hergestellt werden.

2. Ausmauerung mit Lehmziegel in Fachwerken, wo solche zugelassen sind.

3. Herstellung der Mauern in Gebäuden wie zu 1 im Lehmziegelbau mit oder ohne Drahtgewebeeinlagen. Die Umfassungswände im Erdgeschoss müssen hierbei wenigstens 45 Zm., die halbenstöckigen Zwischengeschosse sowie die äußeren Dachgeschosse wenigstens 40 Zm. stark sein.

Ich nehme hiermit Bezug auf die von mir herausgegebene Druckschrift 2 „Erfahrungsregeln“ Seite 7 und 10 (erschieden bei Ernst und Sohn, hier selbst).

Wenn die Vorschriften der Bauordnungen für die Verwendung von Lehmziegel und Lehmziegelbau entgegenstehen, ist, wenn nicht die alsbaldige Aenderung der Vorschriften durchgesetzt, im Wege des Dispenses Abhilfe zu schaffen.

Berlin, den 2. April 1919.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen,
Scheidt.

Bekämpfung der Blutlaus.

Der sehr gefährliche Feind unserer Apfelbäume, die Blutlaus, hat sich bei uns nur zu stark eingebürgert und ist deshalb auch bekannt, daß es einer besonderen Beschreibung nicht bedarf. Eine solche ist übrigens im Regierungsamtsblatt von 1884, Seite 41 zu finden und sind die Abbildungen des Schädlings in fast allen öffentlichen Büchereien vorfindbar.

Zur Bekämpfung des Schädlings im Sommer empfehle ich vorwiegend Harzölseife (10 Liter Harzölseife zu 100 Liter Wasser), zur Bekämpfung im Winter 15prozentige Carbolineumlösung (15 Liter wasserlösliches Carbolineum zu 100 Liter Wasser). Mit diesen Mitteln werden die befallenen Stellen häufig eingespült. Bei der Winterbehandlung dürfen die Knospen nicht mitgefröhen werden.

Ich veranlasse die Herren Bürgermeister, vorstehende Aenderungen durch Ortsübliche Bekanntmachung, in Gemeindefeststellungen und auf jede sonst geeignete erscheinende Art wiederholt und eindringlich zur sorgfältigsten Befolgung anzuhalten. Zugleich ist mit Gemeinderat und Feldgericht zu beraten, in welcher Weise die Ausführung kontrolliert und seitens der Gemeinde unterstützt werden kann.

Rüdesheim a. Rh., den 2. Juni 1919.

Der Landrat.

Ministerjorgen.

Als „reaktionäre Sozialdemokraten“ werden die sozialdemokratischen Minister Roste und Heine von radikaler Seite auf das schärfste bescholzt. Besonders auf den preussischen Minister des Innern Wolfgang Heine hagelt jetzt die klein- und großliberalen Geschosse, nur so ein Mann wirft seine vor, daß er in einem Projekt den entthronten Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gegen den Freistaat Mecklenburg als Anwalt vertrete. Diesen Vorwurf verschärft man, indem man hinzusetzt, das tue ein sozialdemokratischer preussischer Minister, der zugleich selbst Präsident eines Freistaates, nämlich von Ansbach, sei.

Dies ist ja freilich eine nicht gewöhnliche Vereinnahmung von Ämtern und übernommenen Verpflichtungen in einer Person. Wenn man deshalb aber fordert, ein Minister dürfe keine Nebenberufe ausüben, so übersteht man doch, daß im demokratisch-parlamentarischen Staat der Minister kein Beamter im alten Sinne ist, sondern in jedem Augenblick wieder Privatmann werden kann, so daß es nicht anständig erscheint, den Ministern so allgemein und unbedingt die Ausübung ihres Privatberufs verbieten zu wollen. Es ist ja allerdings richtig, daß dabei — es wird z. B. auf den sehr möglichen Fall eines Vandalen als Finanzminister verwiesen — der Minister, der das Allgemeininteresse zu wahren hat, mit dem Privatinteresse des Geschäftsmannes z. B. in Einklang geraten kann. Dann muß er sich aber für das eine oder andere entscheiden, das eine oder an-

Neue deutsche Reichswehruniform.

Die neue Uniform der deutschen Reichswehr besteht aus dem feldgrauen Waffenrock mit Brusttaschen, feldgrauen Hosen und Widelgamaschen. An der Hüfte wird ein weickmetallener Gürtel getragen, am Kragen graue Doppelkette getragen. Die einzelnen Waffengat-



Die neue Uniform der deutschen Reichswehr. tungen werden durch die Farben an den Vorhöfen der Hüfte, am Kragen usw. gekennzeichnet (Infanterie weiß, Jäger und Schützen hellgrün, Kavallerie goldgelb, Artillerie hochrot). Dienstgradabzeichen (matrübene Treifen) tragen Unteroffiziere an den Ober-, Offiziere an den Unterarmen.

bere an den Ärmeln hängen. Mit Pensionssprüchen oder irgendwelchen Entschädigungen hier ausheilen zu wollen, wie sie auch schon verlangt werden in Verbindung mit der Forderung auf Freigabe des Privatberufs, das würde im demokratischen Staat doch große Bedenken und bei dem starken Ministerverbrauch in solchen Staaten auch finanzielle Wirkungen von einer Tragweite haben, die zu unserem Finanzministerium in stürzendem Widerspruch stünden. Sorgfältige Erwägung aller verträglichen Momente schon bei der Befehlung der hier in Betracht kommenden Kemer wird einweisen wohl das Beste sein.

Etwas freundlicher würde die Sache vielleicht aussehen und jedenfalls finanziellen Bedenken weniger stark unterliegen, wenn es gelänge, die Zahl der Ministerposten in Deutschland ganz wesentlich zu verkleinern. Aber bisher hat die Entwicklung noch keineswegs diese Richtung genommen; der parlamentarische Staat braucht eher mehr als weniger rein politische leitende Kemer, und das könnte nur dann gründlich anders werden, wenn die Einzelstaaten, vor allem Preußen, im Reiches aufzugehen geneigt wären. Aber auch diese Neigung ist nach der Revolution kaum stärker geworden. Wenn freilich die bisherige Form der staatlichen Einzelorganisation zugunsten einer neuartigen regionalen Einzelverwaltung schwände, in der das Regieren oder Beaufsichtigen von oben auf wenige Träger beschränkt, dagegen die Selbstverwaltung von unten auf die Hauptsache wäre, dann würde der Drang zur Vereinfachung im Volk jedenfalls sehr viel stärker sich geltend machen. Auf diesem Wege könnte, müßte wenigstens der ganze staatliche Apparat wesentlich vereinfacht und verbilligt werden. Dann bliebe eben nur das Reich mit seinen Ministerien als die alles umspannende Organisation, in welcher die ihrer Selbstverwaltung frohen Glieder, die dann keine Ministerien mehr nötig hätten, wüßte das Prinzip ihrer Einheit und unlöslichen Verbindung erkennen. Aber ob wir diesen Weg gehen werden, darüber kann man im Augenblick wohl nachdenken, aber zu einem klaren Ergebnis werden wir wohl so schnell noch nicht gelangen.

Die Friedensfrage.

Graf Brodorsky-Rankau.

Der Berichterstatter der Wiener „Neuen Freien Presse“ in Versailles meldet über eine Unterredung mit dem Grafen Brodorsky-Rankau u. a. folgendes: Der Graf äußerte: „Ich weiß von dem Stande der Verhandlungen nicht mehr als die übrige Welt, welche eine deutsche Zeitung liest. Leider liegt nicht die ganze Welt deutsche Zeitungen, da unsere Gegner den Kampf gegen die Geheimdiplomatie in einer Weise führen, daß sie an ihren eigenen literarischen Erzeugnissen eine strenge Zensur üben. Mündliche Besprechungen finden weder öffentlich noch geheim statt. Ich glaube

aber, daß die innere Vernunft und die innere Gerechtigkeit den Lauf der Dinge in die Linie unserer Vorschläge legen wird. Man darf hoffen, daß die Gegner dies erkennen und auf sie eingehen werden. Gleichzeitig bin ich allerdings darauf vorbereitet, daß meine Hoffnungen sich nicht erfüllen wird. Den Friedensvertrag, wie er am 7. Mai überreicht wurde, werde ich nicht unterzeichnen. Meine Zugeständnisse betrachte ich nicht als wesentliche Änderungen. Die Grenze unserer nationalen Selbstachtung ist da gegeben, wo man uns zumeist, deutsche Bevölkerung und ihr Land wegen materieller Vorteile unserer Gegner preisgibt. Darin sind wir alle einig, die Delegation in Versailles und die Regierung in Berlin. Niemand will zurücktreten. Das gestehen wird, wenn die Gegner kein Verständnis für unsere Haltung zeigen, weiß ich nicht, aber eins ist sicher: Der Entschluß Deutschlands wird von der Delegation und der Regierung einseitig gefaßt. Das deutsche Volk wird hinter ihnen stehen.“

Laut „Berl. Tageblatt“ war der ausschließliche Zweck der Reise des Grafen Brodorsky-Rankau nach Wien die Unterredung mit Kardinal von Hartmann, die über eine Stunde dauerte und sich hauptsächlich um die Rheinische Republik drehte. Die bei dieser Gelegenheit geäußerten Ansichten befriedigten den Grafen Brodorsky in hohem Grade. Er sprach dem Kardinale seinen Dank aus dafür, daß er ihm Gelegenheit zu einer ausführlichen Aussprache gegeben habe.

Verhandlungsmöglichkeiten.

Die vom Ministerpräsidenten nach Berlin einberufene Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung dauerte vier Stunden. Anwesend waren die 28 Mitglieder, drei Präsidenten und die Regierungsvertreter. Die Verhandlungen waren streng vertraulich, indes kann so viel mitgeteilt werden, daß die Aussichten auf Verhandlungen in Versailles besprochen, und daß man immerhin die Möglichkeit hierzu durchaus als gegeben erachtet. Man wurde sich darüber schlüssig, daß die Nationalversammlung vorläufig im gegebenen Zeitpunkt (Präsident Heinenbach hat ja bereits die Abgeordneten zur Versammlung für Donnerstag aufgefordert) in Weimar tagen soll. Ob die endgültige Beschlusfassung der Versammlung in Berlin oder Weimar stattfinden soll, steht noch dahin. Vorläufig wird der Nationalversammlung zur Entscheidung die Verfassungsvorlage in zweiter und dritter Lesung vorliegen. Möglicherweise wird die Sitzung erst am Freitag stattfinden, je nachdem der Verfassungsausschuss mit seinen Arbeiten fertig wird. Vorläufig dürften sich die Beratungen nicht mit der Angelegenheit des Friedensschlusses beschäftigen, ehe die Stellungnahme des Verbandes offiziell bekannt ist. Diese wird frühestens Ende dieser Woche erwartet.

Die Antwort.

Aus Paris wird gemeldet: Den Deutschen, die am nächsten Freitag Antwort auf ihre Gegenvorschläge erhalten, wird eine Frist von 14 Tagen gegeben werden, innerhalb deren sie antworten müssen. Graf Brodorsky-Rankau wird mit seiner Abordnung nach Berlin reisen und von dort bekanntgeben, ob seine Regierung den Vertrag unterschreibt oder nicht.

Kemer meldet aus Paris, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge vermutlich nicht vor dem 14. Juni fertiggestellt sein werde. Im Biererrat gewinnt, wie es scheint, die Anschauung allmählich an Boden, daß Deutschland die genau angegebene Summe als Gesamtverbindlichkeit für den angerichteten Schaden aufzulegen solle.

Clemenceau, Lord Cecil und Oberst House empfahlen als Ergebnis ihrer gemeinsamen Beratungen das Deutsche Reich in den Völkerbund aufzunehmen, wenn es den Friedensvertrag unterzeichnet, loyal durchführt und eine feste Regierung einsetzt. Es wurde beschlossen, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge nicht vor dem 13. Juni bekannt werden soll, und daß die Deutschen 5 Tage Zeit zur Erwiderung bekommen sollten.

Die Schuldfrage.

Vier unverdächtige Männer, der Historiker Hans Delbrück, dem auch der Feind keine wissenschaftliche Voreingenommenheit zutrauen wird, der radikale Demokrat Professor Weber, der pazifistische General Montgelas, der während des Krieges in die Schweiz gegangen war, und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy wurden nach Versailles geschickt, um die Schuldfrage zu beantworten. Sie haben das Ergebnis ihrer rein wissenschaftlichen Forschungsarbeit in einer würdigen Denkschrift festgelegt und als ihre Überzeugung daselbe ausgeprochen, was auch von uns wiederholt dargelegt wurde. Die deutsche Regierung hat im Juli 1914 verhängnisvolle Missionspolitik mit blicktätigen Mitteln getrieben. Sie ist in den Krieg hineingetrieben wie ein Feuerloos oder schlecht gelenktes Boot in den Strudel. Sie wollte den Krieg nicht, suchte ihn vielmehr mit allen Mitteln zu verhindern, stand allen Weiterberührungsmöglichkeiten verstrickt, aber eben durch ihre falsche Beurteilung der Weltlage so, daß sie in ihrer Rastlosigkeit und Verzweiflung, wie ein Versinkender, der wild mit den Armen um sich schlägt, zuletzt der Welt durch die Kriegserklärungen das Bild des Angreifers bot, obwohl, wie heute auch durch

die Mitteilungen der Bolschewisten aus den russischen Archiven ungenügend feststeht, Rußland den Krieg begann, nachdem der Ueberfall Deutschlands seit 1908, mindestens aber seit 1911 sorgsam vorbereitet worden war.

Milderungen?

Der Inhalt der Verbandsantwort wird in der Pariser Presse folgendermaßen besprochen:

Die Antwort wird aus einer kurzen Note bestehen, die eine Erwiderung auf die Mantelnote sein wird, und aus einem längeren Exposé, das auf alle Punkte der deutschen Denkschrift ausführlich eingegangen wird. Mit großem Nachdruck wird die deutsche Behauptung zurückgewiesen, daß die Wilsonschen 14 Punkte verlassen worden seien. In der Frage der deutsch-polnischen Grenze wird wahrscheinlich folgendes zugestanden werden: Vollständige Abgrenzung in Oberschlesien und Rückgabe eines Teiles von Oberschlesien, wozu Paderewski jetzt seine Zustimmung gegeben hat, sowie Sicherung des deutschen Kohlenbezuges aus Oberschlesien. Außerdem wird eine viergliedrige Kommission eingesetzt werden, um die Sprachfrage an der deutsch-polnischen Grenze nochmals zu studieren. Die von Deutschland zu zahlende Entschädigungssumme soll gleich in irgendeiner Weise begrenzt und fixiert werden. Die Machtvollkommenheit der Wiedergutmachungskommission wird sehr beschnitten. Ihre Befugnisse werden genau umschrieben. Ob auch ein Deutscher in die Kommission aufgenommen werden wird, ist noch fraglich. Ob Deutschland sogleich in den Völkerverbund aufgenommen werden soll, ist vom Völkerverbund besprochen worden, aber bis jetzt wurde bis dahin noch nicht entschieden. Man erwog eine inoffizielle Mitgliedschaft Deutschlands, aus der etwa später eine vollständige Mitgliedschaft werden könnte. Die französische Presse vertritt zum Schluß mit Nachdruck, daß in der Saarfrage und in der Befestigung des linken Rheinuferes keine Änderung eintreten soll. Alle Milderungen sollen schon bestimmt wissen, daß die deutsche Delegation mit der Antwort des Verbandes nach Berlin reisen wird, wo die Entscheidung fällt. Die Frist, die man Deutschland lassen wird, soll auf drei bis fünf Tage bemessen werden.

Die Nachrichten aus der Verbandspresse von angeblich zu erwartenden Milderungen der feindlichen Bedingungen werden in Berlin mit großer Zurückhaltung aufgenommen, da das Kabinett an dem schon bei Bekanntwerden der feindlichen Bedingungen ausgesprochenen Grundsatz festhält, daß nicht ein Abhandeln, sondern ein Verhandeln notwendig sei. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß es sich bei unserer Antwort nicht um Gegenwortsätze im eigentlichen Sinne handle (es schelte die Zeit, solche Ideen einer Anbahnung für die neue Weltordnung des Friedens festzulegen), sondern um eine Grenzseifensprechung für die feindlichen Bedingungen nach Maßgabe unserer höchsten Leistungsfähigkeit. Wenn in Pariser und anderen Verbandsblättern von einigen Milderungen im Osten, von der Nennung einer bestimmten Entschädigungssumme u. dergleichen, dagegen die fünfzehnjährige Befestigung des linksrheinischen Gebietes und die Bedingungen über das Saarbecken als unabänderlich bezeichnet werden, so dürfte gerade angesichts der in Kantonen letzter Einpruchsnote betonten Umstände diese Frage von ausschlaggebender Bedeutung für die Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung sein.

Die Danziger Frage.

Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ besuchte Danzig und hatte eine Unterredung mit dem Oberbürgermeister Sahm. Dieser sagte:

„Wir wünschen keinen Freistaat zu bilden, aber noch viel weniger polnische Angehörige zu werden. Wir werden es nicht gestatten, daß wir von Deutschland abgetrennt werden. Ich bin mir meiner Verantwortung voll bewußt, wenn ich sage, daß, wenn Berlin einen Frieden unterschreibt, der uns aus dem Vaterlande hinausverfrachten würde, wir uns nicht mit diesem Frieden und mit diesem Beschluß zufrieden geben würden. Meint England, daß es seine Aufgabe sei, uns gegen unsern Willen von unsern Landesleuten zu trennen? Niemand wird behaupten, daß das eine Politik der Befreiung ist. Als Bürger der Republik haben wir das freie Recht, mitzubestimmen, und wenn man gegen unsern Willen uns zwingt, ein sogenannter Danziger Freistaat zu werden, wird uns das Recht, uns an der parlamentarischen Regierung zu beteiligen, genommen. Wir verlieren unser Einmischungsrecht, und wir werden der Gnade eines fremden Kommissars, der eine fremde Sprache spricht, ausgeliefert. Wir wollen gern, daß England als Vermittler zwischen uns und den Polen auftritt, weil dies der einzige Weg ist, einem Konflikt vorzubeugen. Wir sind bereit, die Polen zu unterstützen und jedes mögliche Zugeständnis zu machen, aber Polen wollen wir nicht werden. Das ist es gerade, womit man uns bedroht.“

Die französischen Sozialisten.

Aus Paris berichtet eine Havas-Meldung: Die sozialistische Gruppe des Parlaments äußert sich in einer Erklärung zum Friedensvertrag und verlangt, daß die Alliierten im Friedensvertrag Änderungen vornehmen, die zu einem gerechten Frieden führen können.

Der Frieden mit Österreich.

Der österreichische Kanzler, Renner, ist wieder nach St. Germain zurückgekehrt. Er wird nun seine Gegenvorschläge überreichen. Renner sagte u. a., daß die Bedingungen die vollständige Vernichtung von Deutsch-Österreich bedeuten; er hoffe bestimmt, mit den Gegenvorschlägen Verständnis bei der Entente zu finden. Er meinte schließlich: „Ich bin nur von dem einen Wunsche besetzt, zu einer Verständigung zu gelangen, mag es ein harter Frieden sein, da wir die Besiegten sind, man muß uns aber die Lebensmöglichkeit lassen und unser Land nicht in eine absolut hoffnungslose Lage versetzen.“

Wilson.

Aus Versailles wird gemeldet, daß gleich nach Unterzeichnung des Vertrags Wilson heimreisen und Soule, Lansing und White die Vertretung der Vereinigten Staaten überlassen werde, um mit den Österreichern, Türken und Bulgaren abzuschließen. Für die Türken wird eine Villa in Bourcelles fünf Kilometer von Versailles, in Aussicht genommen.

nommen. Auch für die Unterbringung der Bulgaren wurden Anordnungen begonnen.

Der Pariser „New York Herald“ meldet, daß Wilson Vorkehrungen trifft, um gegebenenfalls über den 1. Juli hinaus in Frankreich bleiben zu können. Wenn Deutschland die Unterzeichnung des Vertrages verweigern sollte, werde Wilson unverzüglich nach Amerika zurückkehren und amerikanische Delegierte als Vertreter der Vereinigten Staaten zurücklassen.

Im Namen der Menschlichkeit.

Die „Het Vaderland“ meldet, wurden von Jonkheer A. J. de Savornin Lohmann und C. W. Cromme im Namen des niederländischen Volkes zur Unterstützung Mitteleuropas bereits gemeldet wurde, Telegramme an Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando geschickt, in denen zur Milderung des tiefen Elends, von dem das deutsche Volk heimgesucht wird, folgende Forderungen gestellt werden:

1. Sofortige Rücksendung aller Kriegsgefangenen; 2. schnelle und genügende Lebensmittelfuhr in Mitteleuropa; 3. völlige und sofortige Wiederherstellung des freien Weltverkehrs ohne Beschränkung; 4. der Friede darf in keiner Weise eine Fortsetzung des Krieges sein.

Ungarns Räteregierung eingeladen?

Die Ungarische Gesandtschaft teilt mit: Die Ungarische Räteregierung erhielt am Samstagnacht auf funktentelegraphischem Wege aus Prag eine französische verfasste Depesche, wonach Vertreter der ungarischen Räteregierung von den Verbandsregierungen nach Paris zur Friedenskonferenz berufen werden und Ungarn aufgefordert wird, den Feldzug gegen die Tschechen zu beenden. Da die ungewohnte Form und der ganz besondere Uebermittlungsweg dieser angeblich aus Versailles stammenden drahtlosen Depesche der Räteregierung zuerst nicht ganz einwandfrei erschien, beauftragte sie den Volkskommissar für Äußeres, durch die Wiener Gesandtschaft sich Gewißheit über die Echtheit der Forderung zu verschaffen.

Kultschak.

Nach einer Havas-Meldung ist die Antwort der neuen russischen Regierung, Kultschak, auf die Note der Alliierten eingelaufen. Sie ist im wesentlichen befriedigend, macht aber einige Vorbehalte in zwei Punkten, welche die Alliierten erfüllt sehen wollten, nämlich in der Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung und in der Anerkennung der neuen russischen Staaten, die mit Genehmigung der Alliierten gebildet worden sind.

Die rheinische Republik.

Ein Interview.

Ein Berichterstatter der „United Press“ hatte eine Unterredung mit Dr. Dörten. Dieser sagte:

Wir wünschen eine von Preußen getrennte Rheinrepublik, aber keineswegs verlangen wir, aus der deutschen Republik auszutreten, es sei denn, daß Preußen sich weigert, uns anzuerkennen. Das einzige, was unsere Bewegung antreibt, ist innere Selbstständigkeit. Wir haben sofort die Regierung an uns gezogen und beabsichtigen, eine Minister für Arbeit, Gewerbe, Ackerbau, Kunst und Erziehung zu ernennen.

Dr. Dörten, der als Hauptmann eine Eingabewehrabteilung im Adjunkt von Verdun unter sich hatte, habe sofort nach der Demobilisierung den Plan einer von Preußen getrennten Rheinischen Republik aufgenommen, besonders aus dem Grunde, weil das Rheinland immer seine Verwaltungsbeamten aus Preußen erhalten hätte. Auf die Frage, ob er nicht fürchte, wegen Hochverrats vor Gericht gezogen zu werden, antwortete Dörten, es sei jetzt keine Zeit, sich um eigene Gefahren zu kümmern, wenn der Wunsch des Volkes an erster Stelle berücksichtigt werden müsse. Weiter teilte er mit, daß die Rheinische Republik sich der Friedensbedingungen, die die deutsche Reichsregierung unterschreibt, ebenfalls unterwerfen werde.

Eine amerikanische Stimme.

Das Bureau Europa-Press meldet aus Versailles: Während die französischen Zeitungen nur kurze Nachrichten über die rheinische Republik enthalten, geben die in Paris erscheinenden amerikanischen Blätter ausführlichere Berichte, so z. B. die „Chicago Tribune“ eine längere Depesche, deren wichtigsten Stellen allerdings gekürzt worden sind. Der Korrespondent schreibt:

„Die Arbeiter haben die Gelegenheit, sich jetzt vom preussischen Joch zu befreien, nicht freudig aufgenommen. Im Gegenteil, sie sind energisch gegen die vorgeschlagene Aenderung der Regierung vorgegangen. Die französischen Zeitungen haben erklärt, daß es wünschenswert wäre, wenn die Rheinlande als ein von Berlin unabhängiger Freistaat zwischen Preußen und Frankreich eingeschoben würde. Aber in den Brückenköpfen von Köln und Coblenz ist das Volk gegen die Aenderung. In diesem Abschnitt sind sämtliche deutsche Zeitungen, sogar auch die katholischen, entschiedene Gegner der Aenderung. Von einer Genehmigung über die Gründung dieser neuen Republik in Coblenz und Köln ist nichts zu merken.“

Nicht abberufen.

* Koblenz, 11. Juni. „Echo de Paris“ läßt sich von hier melden: Dr. Dörten, Präsident der Rheinischen Republik sowie der Regierungspräsident von Trier haben telegraphisch die Anweisung aus Berlin erhalten, ihre Posten zu verlassen. Die amerikanischen Behörden haben befohlen, diese Telegramme zu ignorieren, da sie nach den Bedingungen des Waffenstillstandes erst befragt werden mußten. Mitin behalten die zwei Abberufenen ihre Posten.

Allelei Nachrichten.

Die Münchener Spartakistenführer.

Die Vernehmung für die Ergreifung des Spartakistenführers Lewien ist von 10 000 auf 30 000 Mark erhöht worden. Der ehemalige Volksgerichtspräsident Roeder, der in den letzten Tagen totgesagt wurde, ist jetzt in Neu-Ulm verhaftet worden. Ferner wurde in Rosenheim der ehemalige Bahnhofskommandant Wölch verhaftet.

Rosa Luxemburg.

Nach Ankündigung der „Freiheit“ wird Rosa Luxemburg am Freitag, den 18. Juni, auf dem jüdischen Friedhof in Friedrichsriede neben Karl Liebknecht beigesetzt werden. Die Leitung der kommunistischen Partei

will sich mit einem Aufruf an das Proletariat Deutschlands und der ganzen Welt wenden, um diesen Tag zu einem Feiertag zu machen.

England in der Ölflee.

Das nautische Bureau meldet, England habe mit der östlichen Regierung ein Abkommen getroffen, wonach die Insel Oesel zur Sicherung der Ostküste geleitet finanziellen Unterstützung von England bezieht. Außerdem sollen 50 englische Schiffe in Hangö, Selsingfors und Neval stationiert werden. In dem von der russischen Nordarmee besetzten Gebiet werden Rubelnoten mit dem englischen Kontrollstempel ausgegeben.

Kleine Meldungen.

Berlin. Im Krankenhaus in Prenzlau ist infolge einer Operation, die wegen eines alten Aneurysmas notwendig geworden war, der Großadmiral a. D. v. Holtenborg gestorben.

Amsterdam. Havas meldet: Der Rat der Vier hat dem Großwest David Perid Pascha mitgeteilt, daß der Rat der Vier seinem Wunsche zustimme, ihn zu hören, jedoch nicht als Bevollmächtigten der Türkei, sondern lediglich als beauftragten Zeugen.

Paris. Die Leihe der Stadt Paris im Betrage von 1 387 000 Franken ist fast achzig Mal überzeichnet worden, da 107 Millionen Obligationen gezeichnet wurden.

Rio de Janeiro. Angesichts der Agitation der anarchistischen Elemente beschloß die Regierung, energisch gegen jeden Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, vorzugehen.

Assumption. Manuel France, Präsident von Paraguay, ist gestorben.

Der Staatsgerichtshof.

Der Staatsauschuss hat folgenden Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes angenommen:

§ 1. Die Nationalversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ausschuss von 15 Mitgliedern zur Untersuchung der Vorgänge in der politischen und militärischen Leitung des Reiches, die zum Ausbruch, zur Verlängerung oder zum Verlust des Krieges beigetragen haben. Die Reichsregierung hat dem Ausschuss die von ihm bezeugten Urkunden und Akten zur Verfügung zu stellen. — Die Verhandlungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Eine Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen findet nicht statt.

§ 2. Hält der Ausschuss eine Person, die vermöge ihrer Stellung im öffentlichen Leben in der Lage war, Einfluß auf die Politik des Reiches zu nehmen, für verdächtig, zu dem Ausbruch, der Verlängerung oder dem Verlust des Krieges schuldhaft beigetragen zu haben, so eröffnet er gegen sie das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof. — Jeder Deutsche kann bei dem Untersuchungsausschuss die Eröffnung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof gegen sich selbst beantragen.

§ 3. Der Staatsgerichtshof wird bei dem Reichsgericht gebildet. Er besteht aus 15 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. — Vorsitzender ist der Präsident des Reichsgerichts, Stellvertreter sind die Präsidenten des Reichsmilitärgerichts, des Preussischen Oberverwaltungsgerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Oberlandesgerichts Hamburg. Die fünf Gerichtspräsidenten werden im Falle der Behinderung durch ihre amtlichen Stellvertreter ersetzt. Die übrigen 10 Richter und ihre 10 Stellvertreter werden je zur Hälfte von der Nationalversammlung und dem Staatsauschuss gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der nicht Mitglied einer der beiden Körperschaften ist.

§ 4. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben bei Dienstverrichtungen außerhalb ihres Wohnortes Anspruch auf Ersatz ihrer Ausgaben.

§ 5. Der Staatsgerichtshof kann alle ihm sachdienlich erscheinenden Beweise erheben. — Der Beweis durch Zeugen und Sachverständige ist nach den Vorschriften der Strafprozedurordnung zu erheben. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten die gesetzlichen Gebühren. — Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben dem Ersuchen des Staatsgerichtshofes um Rechtshilfe zu entsprechen. Die Paragraphen 157 bis 189 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden. Die Reichsregierung hat dem Staatsgerichtshof die von ihm verlangten Akten und Urkunden vorzulegen.

§ 6. Der Staatsgerichtshof regelt, soweit dieses Gesetz keine Bestimmungen trifft, das Verfahren und den Geschäftsabgang durch eine Geschäftsordnung.

§ 7. Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes kann anordnen, daß vor der Hauptverhandlung Beweise erhoben werden. Die Beweisaufnahme kann in einem Mitgliede des Staatsgerichtshofes oder eines anderen obersten deutschen Gerichts übertragen werden.

§ 8. Der Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung bestimmt zur Vahrung seines Standpunktes vor dem Staatsgerichtshof einen Beauftragten, der alle Beweisaufnahmen und Verhandlungen betreiben kann.

§ 9. Die Reichsregierung ist befugt, zu allen Verhandlungen und Beweisaufnahmen einen Vertreter zu entsenden. Der Vertreter ist auf Verlangen jederzeit zu hören.

§ 10. Der Spruch des Staatsgerichtshofes ergreift auf Grund einer öffentlichen und mündlichen Verhandlung. In der Verhandlung ist der Beschuldigte zu laden; bleibt er aus, so kann ohne ihn verhandelt oder seine Vorführung verfügt werden. — Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens eines Verteidigers bedienen. — Mit seiner Zustimmung kann der Beschuldigte wie ein Zeuge vernommen und bezeugt werden.

§ 11. Ist wegen einer mit dem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof in Zusammenhang stehenden Handlung ein Strafverfahren anhängig, so kann der Staatsgerichtshof die Verhandlung bis zur Erledigung des Strafverfahrens aussetzen oder die Aussetzung des Strafverfahrens bis zur Erledigung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof anordnen.

§ 12. Im Spruch des Staatsgerichtshofes ist festzustellen, ob die zur Verantwortung gezogene Person ein Verschulden trifft, ob ein solches Verschulden nicht erwiesen oder ob die Nichtschuld erwiesen ist. — Statt der Staatsgerichtshof ein Verschulden fest, so kann er den Schuldigen für dauernd unfähig erklären, öffentliche Ämter zu bekleiden und in öffentliche Körperschaften gewählt zu werden.

§ 13 Der Staatsgerichtshof hat seinen Spruch nicht niedergelegt und mit Gründen zu versehen. Die Reichsregierung hat den Spruch zu veröffentlichen. § 14 Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist kostenfrei. Dem Schuldigen können die baren Ausgaben ganz oder zum Teil anferlegt werden. § 15 Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Beförderung.

Winkel, 10. Juni. Dem Herrn Polizei-Sergeanten Schäfer ist vom Herrn Regierungspräsidenten die Amtsbezeichnung „Polizei-Wachmeister“ verliehen worden.

Gemeiner Bubenstreich.

Geisenheim, 10. Juni. Von ihrem Standpunkte gestürzt wurde die auf der Brücke vom Römerberg am Markt stehende Figur des heiligen Neponz. Die Figur wurde stark beschädigt. Ihr wurde der Kopf abgehauen. Von dem Täter hat man keine Spur.

Der Rheinverkehr.

Vom Mittelrhein, 10. Juni. Vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Chef der Rheinstrombauverwaltung wurde bekannt gegeben in Abänderung der Bestimmungen vom 11. Dezember 1918, daß die Befahrung der preuß. Stromstrecke allen Schiffen einschließlich Motorboote und Rachen in den Monaten Juni und Juli 1919 während der Stunden von 10 Uhr abends bis 3.30 Uhr morgens untersagt ist.

Die Ausgewiesenen.

Wie mitgeteilt wird, hat der in das unbefestigte Gebiet ausgewiesene Belgische Adelige (Münz) Verwendung als Hilfsarbeiter im Heißischen Ministerium des Innern in Darmstadt gefunden. Redakteur Schmidt ist in die Redaktion des sozialdemokratischen Darmstädter Blattes „Volkswacht“ eingetreten. Die ausgewiesenen Lehrer sind in den hiesigen Volksschulen in Darmstadt und Offenbach dienstlich verwendet.

Edle Frauen und Jungfrauen.

Mainz, 12. Juni. Ein edles Liebeswerk vollbrachten mehrere Frauen und Mädchen aus Jugenheim i. Rheinhessen an schwerverwundeten Kriegern aus dem rechtsrheinischen Gebiet, die heute noch im hiesigen Krankenhaus liegen. Als die Damen erfuhren, daß die braven Soldaten von ihren Angehörigen aus der rechtsrheinischen Heimat keine Lebensmittel erhalten können und somit keineswegs an Lebensfluß leiden, sammelten sie sofort Gaben aller Art und brachten sie diesen fast vergessenen Braven. Mit Wein, Eiern, Kuchen, Butter und Rauchwaren versehen, um sie hierher und teilten die heißersehnten Dinge an die Soldaten selbst aus. Die Freude derselben über der herrlichen Ueberraschung war ihnen an den Augen abzusehen. Sie wollten diese braven deutschen Frauen und Mädchen an dieser Stelle eine Sammlung zu dem gleichen Zweck veranstalten.

Die Gruppierung im besetzten Gebiet.

Amsterdam, 11. Juni. Auf eine Anfrage im Reichshaus bestätigte Churchill, daß die Deutschen im besetzten Gebiet den Hut abnehmen müssen, wenn sie mit einem englischen Offizier sprechen. Er erklärte ferner, keinen Grund zu der Annahme zu sehen, daß dies nach der Unterzeichnung des Friedens geändert werden solle, eine Befehlsgewalt hätte im feindlichen Gebiete ein Anrecht auf derartigen Beweise von Ehrerbietung seitens der Bewohner.

Gegen die Tanzseuche.

Aus dem Hattenberg, 12. Juni. Zur Bekämpfung der Tanzseuche in den Dörfern des Hattenbergs beschlossen die Gemeinderäte die Erhebung einer Steuer von 50 Mark für jedes Tanzvergnügen; falls das Tanzvergnügen über 12 Uhr nachts hinausgeht, kostet die Steuer 100 Mark.

Raubmord auf dem Hunsrück.

Vom Hunsrück, 10. Juni. Die Hunsrücker Zeitung berichtet: In der Nacht zum Freitag hörte der Postbote Portmann die Nachschelle läuten. Er stand auf und ging um zu öffnen. Auch die Tochter erwachte von dem nächtlichen Klingeln, schlief aber bald wieder ein, bis ein verdächtiges Geräusch aus dem Zimmer ihres Vaters sie wieder weckte. Nichts gutes ahnend stand sie nunmehr auf und begab sich nach dem Zimmer ihres Vaters, wo sie in ihrem Schrecken zwei junge Burschen damit beschäftigt sah, die Schubladen zu durchwühlen. Raub hatten die nächtlichen Diebe der Tochter erblickt, als sie über das Mädchen herfiel. Dies wurde am Hals gewürgt und erhielt einen Schlag über den Kopf bis ihm die Sinne schwanden. Dann schleppten die Burschen alles was ihnen an Wertpapieren und Schmuckgegenständen in die Hände fiel, zusammen und suchten das Weite. Nach kurzer Betäubung kam die Tochter zu sich und eilte in hanger Sorge um den Vater zur Haustür. Ein graufiger Anblick bot sich ihr dar. Mit eingeschlagenem Schädel lag sie den Vater in seinem Blute liegen. Von dem Raubmörder fehlt jede Spur. Es scheint, daß die Täter nicht aus der Gegend stammen.

Rechtskräftige Todesurteile.

Speyer, 11. Juni. Die Todesurteile, die das Reichsgericht am 24. Mai gegen den Spengler Josef Weinhard und den Kriegsinvaliden Friedrich Berger aus Speyer wegen eines am 17. Dezember vorigen Jahres gegenüber dem Weinhändler Schott in Speyer verübten Raubmordes gefällt hat, sind rechtskräftig geworden. Die Entscheidung über die Vollstreckbarkeit der Todesurteile liegt diesmal nicht in München, sondern in den Händen von Reichsminister als Oberbefehlshaber der Armee des besetzten Gebietes.

Keine Volksabstimmung.

Versailles, 9. Juni. Wie der Berliner „Correspondent der Times“ wissen will, habe die deutsche Regierung den Plan, den Friedensvertrag einer Volksabstimmung zu unterwerfen, aufgegeben und zwar in der Befürchtung, sonst auch den Unabhängigen Verfassungen entgegen zu stehen. Die Volksabstimmung solle durch die von den drei Reichsparteien unterzeichnetes Exposé nicht werden.

Ein Nachklang der Zaberer Affäre.

Strasbourg, 5. Juni. Der frühere Kreisdirektor von Zabern, Georg Mohl, der in der bekannten Affäre, die so viel Staub aufgewirbelt hat, sich als Gegner des Obersten von Reuter vom 9. Inf.-Reg. hervortrat, ist vom Generalkommissar Millerand mit Wirkung vom 1. d. M. zum Leiter des Oberverwaltungsamtes ernannt worden.

Gegen die deutsche Sprache.

Kopenhagen, 10. Juni. In einer Versammlung in Ringkøbing sagte der Führer der gemäßigten Linken, Christens: Wenn Helsingør an Dänemark zurückkommt, müssen die ins Parlament entsandten deutschredenden Abgeordneten dänisch sprechen. Wir wollen die deutsche Sprache nicht im Rigsdag hören. Wir sind ein demokratisches und loyales Volk, das den Rechten der Deutschen auf den Gebrauch ihrer deutschen Sprache in Kirche, Schule und vor Gericht Rechnung trägt, aber in unserem Rigsdag wollen wir nur dänisch vernehmen.

Auffeuernde Flucht.

Das Garde-Schützenkorps teilt durch das Politische Bureau der Öffentlichkeit mit, daß der unter dem Verdacht des Völkchlags stehende Oberleutnant Marloth seiner Verhaftung durch die Flucht zuvorgekommen sei. Marloth ist der Offizier, der während der Märzunruhen 32 Angehörige der Volksmarine-division standrechtlich hat erschießen lassen. Der Vorfall wurde sehr bald Gegenstand heftiger Agitation, und auch Kreise, die irgendwelcher Sympathie für die Volksmarine-division, die Hauptträger der Märzrevolte, nicht verdächtig waren, empfanden, nachdem die Gemüter sich einigermaßen beruhigt hatten, ernsthafte Bedenken darüber, ob diese Massenhinrichtung berechtigt und nötig gewesen sei. So sah sich das Militärgericht veranlaßt, eine Untersuchung der Angelegenheit einzuleiten mit dem Ergebnis, daß gegen Oberleutnant Marloth die Anklage auf Völkchlag erhoben und ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde. Dieser Haftbefehl ist nicht zur Ausführung gelangt. Oberleutnant Marloth hat bereits vor vier Tagen die Flucht ergriffen, und das Gericht des Garde-Schützenkorps sieht sich wieder einmal in der peinlichen Lage, das Entweichen eines einer schweren Straftat beschuldigten Offiziers zugeben zu müssen. Wir zögern nicht, offen zu sagen, daß der Vorfall den allergrößten Eindruck erweckt. Nach der nur zu gut gelungenen Flucht des Oberleutnants Vogel hätte das Gericht des Garde-Schützenkorps allen Grund gehabt, eine Wiederholung dieses im höchsten Grade aufreizenden und daher auch mit dem besten Erfolg agitatorisch ausgenützten Schaupiels mit allen Mitteln zu verhindern. Es ist unerklärlich, warum der Oberleutnant Marloth, gegen den die Untersuchung bereits Ende März eingeleitet worden war, noch monatelang auf freiem Fuße blieb und der dann endlich angeordneten Verhaftung durch die Flucht zuvorgekommen konnte. Zum mindesten hätte der Fall Vogel dem Militärgericht Anlaß geben müssen, ein wachsames Auge auf die andern in die Revolte verwickelten Offiziere zu haben und nicht wiederum durch den Anschein fahrlässiger oder gar gewollter Nachlässigkeit die Erregung der Massen zu schüren. Die Tatsache, daß der Vorfall erst volle vier Tage später bekanntgegeben wurde, muß den abeln Eindruck noch verstärken. Gerade wer der Meinung ist, daß wir das an sich schon sehr große Vertrauen der breiten Massen zu unserer neu entlassenen kleinen Heeresmacht mit allen Mitteln stärken müssen, wird Fälle wie die des Oberleutnants Vogel als schwere Schädigung allgemeiner Interessen empfinden und mit Nachdruck fordern, daß die Behörden zum mindesten alles, was in ihrem Machtbereich liegt, tun, um eine Wiederholung unmöglich zu machen.

Die hohen Preise für Weinberge

unterzieht der „Weinbau und Weinhandel“ folgenden Betrachtungen:

Das Geld hat keinen Wert. So sagt man jetzt wohl und meint es auch ernst damit. In Wirklichkeit hat es immer noch Wert, aber es wird oft so leicht vertriehen, daß das Verständnis für seinen Wert nicht selten verloren geht. Es ist für manchen, so eigentümlich es klingen mag, eine Last, sein Geld unterzubringen. Zur Erwerbung von Wertpapieren besteht in landwirtschaftlichen Kreisen wenig Neigung, und das ist auch verständlich in so schweren Zeiten, wie wir sie heute durchleben, obwohl es auch auf unserem Anleihemarkt durchaus nicht an sicheren Angeboten fehlt, die der Berücksichtigung wert erscheinen. Aber wer ist denn heutzutage, wenn er Geld besitzt, mit einer gewöhnlichen Rente von einigen Prozenten zufrieden? Man hat sich ans Verdienen gewöhnt, daß man mit ganz anderen Kapitalerträgen rechnen kann.

In den Weinbaugenden sind es gerade die kleinen Winzer, welche nach reiflicher Bedung ihrer Verbindlichkeit infolge der günstigen Verkaufslage für überflüssige Gelder keine andere Verwendung wissen, als daß sie sich zu ihrem Weinland neue Weinberge hinzukaufen, und vielleicht damit nicht einmal eine Schuldenlast übernehmen, weil sie in der Lage sind, aus den erzielten Ueberflüssen zu bezahlen. Bei der Erwerbung solcher Besitzvermehrungen wird jedoch leider oft ins ungewisse hinein gewirtschaftet. Viele mögen das Geld, welches sie auf diese Weise anlegen, leicht verdienen haben, und sind stolz darauf, daß sie zu einem solchen Kapital gekommen sind, aber alle haben sie doch den lebhaftesten Wunsch, daß sich die Aufgabe für die neue Erwerbung auch entsprechend lohnen möge. Nicht der Besitz an und für sich ist bei der neuen Erwerbung die Hauptsache, sondern der Nutzungswert des Besitzes, aber gegen diese Wahrheit wird oft in unüberlegter Weise gefandelt. Die Weinberge, die gegenwärtig gekauft werden, werden in den meisten Fällen viel zu teuer bezahlt, und dieser Umstand ist eine Gefahr für die Zukunft. Man lebt unter dem Eindruck hoher Weinpreise und guter Ernten und läßt Zukunft eben Zukunft sein; man hat Geld verdient und glaubt, auch einmal über die Stränge schlagen zu können!

Es ist anzunehmen, daß die Weinpreise sich auf einem entsprechend hohen Stand für absehbare Zeit noch halten werden, denn eine Einsparung von Wein in größerem Umfang ist für geraume Zeit wohl ausgeschlossen, aber auf einer solch ungewöhnlichen Höhe der Bewertung, wie sie gegenwärtig besteht, können die Weine unmöglich sich behaupten. Dazu kommt weiter in Betracht, daß Mischreizen sich einstellen können, daß überhaupt verminderte Erträge in Aussicht stehen, da ein großer Teil unserer Weinberge durch

schlechte Behandlung im Kriege sehr heruntergewirtschaftet ist und auch den Krankheiten gegenüber an Widerstandsfähigkeit verloren hat. Mischreizen, die sich vereinzelt einstellen, sind vielleicht für die Besitzer noch keine einschneidenden Ereignisse, sie werden es aber bei Wiederholung. Begreiflicherweise ist unter solchen Umständen derjenige am besten daran, der einen billig erworbenen Besitz sein eigen nennen kann. Und wie mancher Winzer, der jetzt nur die günstigen Seiten des Weinbaues vor Augen hat, ist in Versuchung gekommen, sich durch Zukäufe zuviel Arbeitslast aufzubürden, so daß er schließlich gezwungen ist, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für ihn sind Enttäuschungen doppelt unangenehm.

Wenn man bei den Versteigerungen von Weinbergen den Wettlauf mitansieht, in den die Erwerbslustigen geraten, indem sie die Preise ins Ungemessene treiben, dann muß man sich seine eigenen Gedanken machen, und diese reichen dann auch manchmal zurück in die Vergangenheit, wo es Leute gab, die von Weinbergen gar nichts mehr wissen wollten. Man möchte den Bietenden laut zurufen: denkt auch an später, seid vorsichtig, es kommen auch wieder andere Zeiten!

Vermischtes.

Die Autodiebe von Chicago. In Chicago werden alljährlich für rund 10 Millionen Mark Automobile gestohlen. Die Autodiebe von Chicago sind geradezu glänzend organisiert. Ihre Fehler wohnen teils in Hammond im Staate Indiana, teils in Peoria im Staate Illinois. Sind die gestohlenen Autos erst einmal nach Indiana oder Illinois glücklich über die Grenze geschafft, so sind sie in 99 von 100 Fällen für die Eigentümer unwiederbringlich verloren. Die Fehler bestehen nämlich vorzüglich eingerichtete „Reparatur-Werkstätten“, und in diesen Werkstätten werden die Autos so gründlich „repariert“, daß sie selbst der ursprüngliche Besitzer nicht mehr wieder erkennen würde. Dann werden sie mit hohem Gewinn an die Farmen des Westens wieder losgeschlagen. Ein Geschäft, das seinen Mann weder recht noch auch schlecht nährt.

Muß man den Zeugeneid barhaupt ablegen? Die Frage erscheint uns zunächst selbstverständlich mit einem Ja zu beantworten. Wie jedoch aus Christiania geschrieben wird, war sich das norwegische Oberlandesgericht darüber durchaus nicht ganz klar. In einem Rechtsstreit sollte auch ein Anhänger des israelitischen Glaubensbekenntnisses als Zeuge vernommen werden, und dieser behauptete, nach den Vorschriften seiner Religion könne er einen Eid nur mit dem Hute auf dem Kopf ablegen. Der Gerichtshof suchte vergebens dem Manne begrifflich zu machen, daß er sich bei Gericht und nicht im Gotteshaus seines Glaubens bediene. Der Mann verweigte sich darauf, er dürfe vor Gott, den er doch zum Zeugen anrufe, nicht barhaupt treten. Dem Gerichtshof blieb nichts anderes übrig als die Sache aufzuheben, vorerst noch verschiedene Gutachten einzufordern, nach deren Eingang sich das Gericht darüber schlüssig machen will, ob der Israelit den Eid mit oder ohne Kopfbedeckung leisten muß.

Unbegreiflich. Von ausländischer Seite wird geschrieben: Es ist unbegreiflich, daß das Hamstern bei der Bevölkerung immer noch nicht nachläßt. Die Konsumenten glauben diese Kriegserzeugnisse immer weiter fortsetzen zu sollen und schädigen sich damit nur selbst, indem sie die Ware höher bezahlen, wie solche in Wirklichkeit wert ist. Insbesondere ist es unsinnig, jetzt in Schmalz, Öl, Eier, Reis, Kaffee, Tee, Kakao und dergleichen auf Vorrat einzukaufen, weil diese Artikel in ganz kurzer Zeit wesentlich billiger nach Deutschland kommen wie heute. Auch mit Kleiderstoffen verhält es sich genau so und ist es auch darin recht unsinnig, Vorratskäufe zu machen. Hat man zwei Jahre auf diese Artikel verzichtet gelernt, so kann man jetzt auch noch einige Wochen warten und kann dann für weniger Geld viel mehr kaufen wie jetzt.

Mehr Margarine. Bei der Tüßelborfer Margarine-Fabrikation ging ein Telegramm ein, nach dem die Margarineherstellung im Juli ganz bedeutend höher werden soll. Von August bis Dezember wird die Erzeugung weiter steigen bis über die Friedensquote hinaus, vorausgesetzt, daß politische Verwicklungen ausbleiben. Es sind große Rohwareneinfäufe gemacht, die eine derartige Versorgung der Margarinefabriken gewährleisten. Wegen der hohen Preise für Rohwaren ist jedoch mit einer wesentlichen Verteuerung der Margarine vom Juli an zu rechnen. Schon von jetzt an sollen die im besetzten Gebiet liegenden Fabriken nach dem alten Schlüssel bedient werden.

Kriegergräber. Die Ungeheuerlichkeit der Hinterlassenen über die Pflege und weitere Erhaltung der Gräber im Feindesland wird von vielen Leuten ausgenutzt. Sie fordern die Angehörigen auf, Beiträge abzuschließen über Erhaltung, Instandsetzung und Ausschmückung der Gräber, auch wollen sie Auskunft erteilen, Nachforschungen anstellen! Lagepläne und Photographien beschaffen und Umbettungen, sowohl von Einzelgräbern als auch von Gräbern auf Friedhöfen ausführen. Verlangt dafür wird stets die Voreinsendung einer bestimmten Geldsumme. Das Kriegsministerium steht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß im Zentralnachweisbüro alle derartigen oben angeführten Wünsche der Angehörigen wie bisher kostenlos bearbeitet werden und Auskunft erteilt wird. Das Zentralnachweisbüro des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorothienstraße 48, hat das gesamte an den ehemaligen Fronten geführte Gräbermaterial in Verwaltung; es sind deshalb alle Anfragen in Gräberangelegenheiten zweckmäßig an diese Stelle zu richten, wobei bemerkt wird, daß die Beantwortung nicht immer so schnell, wie erklärlicherweise erwünscht, erfolgen kann, da das umfangreiche Material sich zurzeit nicht in der Eile befindet. Zur Vermeidung von Verzögerungen ist bei Anfragen außer dem Namen auch die letzte Feldadresse d. s. Gefallenen anzugeben.

Gegen die Mägen. Wie aus Dublin in Irland geschrieben wird, wird der dortige „Service of Hygiene“ auch in diesem Jahre seinen Kampf gegen die Mägen, die Träger so zahlreicher gefährlicher Krankheiten wieder aufnehmen. Gratis werden an jedermann Paplerdosen verabfolgt und jeder, der eine solche Paplerdose, mit Mägen gefüllt, dem „Disinfecting Depot, Marlboro Lane“ einliefert, erhält einen Penny als Belohnung. Selbstverständlich ist dies ein sehr geschätzter Verdienst für die Strahelnde und auch für die Arbeiter, die sich auf diese Weise unerwartet und unverhofft eine unter Umständen recht ergiebige Einnahmequelle klaffen.

Schutz den Vögeln. Da in dieser Jahreszeit vielfach gegen Vogelschlag gekündigt wird, so erscheint es angezeigt, auf die betreffenden Strafbestimmungen aufmerksam zu machen. § 368, 11 des R.-St.-G.-B. lautet: Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt. Also Rücksichtnahme auf die Vögel, die uns durch ihren Gesang erfreuen und sich auch durch Vertilgung von schädlichen Insekten nützlich machen.

Ein Schiffsunglück durch einen Hund verhindert. Wie aus Boston in Nordamerika geschrieben wird, kam dort vor einigen Tagen der Postdampfer „Portonia“ von Cuba an. Der Kapitän Reissen dieses Schiffes gab nun die folgende kleine Geschichte von der Wachsamkeit seines Neufundländer Hundes zum besten. Mit Voll dampf fuhr die „Portonia“ mitten im dichtesten Nebel, um eine Verspätung wieder einzuholen, als der Hund plötzlich zu heulen begann und fortwährend von Bord nach Steuerbord rannte. Da er diesen heulenden Bewegungen während mehrerer Minuten nicht Einhalt tat, wurde man aufmerksam, und schließlich gab der Kapitän Befehl, die Maschine zu stoppen. Trotzdem bemerkten die Wachen nicht das geringste, was irgendwie gefährlich oder verdächtig erschien. Wenige Minuten später befand sich die „Portonia“ inmitten einer Flottille von Fiskerbarten. Sätte sie ihre Anfangsgeschwindigkeit beibehalten, so wäre ein furchtbarer Zusammenstoß erfolgt, dem wahrscheinlich Tausende von Menschen zum Opfer gefallen wären. — Der Neufundländer hat also vielen Fiskerfamilien den Ernährer erhalten. Nebenbei sei übrigens erwähnt, daß der Hund an Bord der „Portonia“ geblieben ist und seither alle Fahrten mitgemacht hat, also immer auf dem Meere lebte.

Von der Luftschiffahrt.

(:) Reichsflugmonopol? Nachdem das Flugzeug in den Dienst des Personenverkehrs und der Postbeförderung gestellt worden ist, trägt man sich ernstlich mit dem Gedanken, den Flugverkehr zu monopolisieren und zu diesem Zweck der Reichspostverwaltung als besonderen Zweig zu unterstellen. Bisher liegt der Flugverkehr noch in der Hand privater Gesellschaften. (:) Niesen-Flugzeuge. Die amerikanische Armee hat Luftschiffe in Auftrag gegeben, die mit Schnell-

Flugmaschinen ausgerüstet sind. Das erste dieser Luftschiffe hat seine Probeflüge begonnen. Bei einem Flug wurde in einem Niesenflugzeug die Trauung eines amerikanischen Fliegeroffiziers vollzogen. Der amerikanische Marineminister Daniels berichtet, daß die amerikanische Marine Flugzeuge im Bau habe, die größer seien als die, welche den Atlantik überflogen haben, und daß sie in zwei Monaten fertig seien. Der Flugzeugfabrikant Glenn H. Curtiss gibt bekannt, daß größere Apparate wie der „A. G. 4“, der den Flug nach den Azoren vollbracht hat, im Bau sind, um direkt von New-York nach den Azoren zu fliegen. In aller nächster Zeit würde diese Reiseroute eröffnet, denn die Linie New-Yorkland sei wegen der dort herrschenden Nebel für den Flugverkehr ungeeignet.

Kunst und Wissenschaft.

(1) Prof. Dr. Sohrey, der bekannte Volkschriftsteller und Organisator der ländlichen Volksbildung und Heimatpflege, vollendet am 19. Juni sein 60. Lebensjahr. In Jöhnde bei Hannoversch-Randern geboren, entstammte Sohrey sehr einfachen Verhältnissen, war zuerst Dorfschullehrer, widmete sich hierbei mit Erfolg



Prof. Dr. Heinrich Sohrey.

volkstümlichen Studien, besuchte dann die Universität Göttingen. Als Hauptverfechter der Idee einer Heimatkunst hat er sich dann als Schriftsteller ebenso erfolgreich und anerkannt betätigt wie als liebevoller Kenner ländlicher Volkskunde.

Bücherkunde.

Von „Reid und Heim.“

Der neuen Favorit-Monatschrift für Modekunst und Heimkultur, herausgegeben vom Reid und Heim-Verlag (Internationale Schnittmanufaktur), Dresden-N., vierteljährlich M. 2.70, Einzelheft M. 1.—, ist soeben Heft 4 erschienen, das wiederum reich ausgestattet, den Frauen mancherlei neue Anregungen bringt, u. a. über die Sommerkleidung und die sommerliche Außenwohnung unterrichtet, immer im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit der Einschränkung und des Rathhaltens, was in bezug auf die Kleidung und deren Ausstattung mit Handarbeiten durch die bestbekannten Favorit-Schnitte und Handarbeitsmuster erreichbar ist.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr. 1.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Der nette Hausanzug wird durch eine hochschleifende Bluse aus gehäkelter Seide vervollständigt, deren vordere Mitte ein in Salten gelegter weißer Einsatz vervollständigt. Im Rücken geschlossen, zeigt die Bluse leicht gereichte Vorderseite, die unter dem Achselstück hervorstehen, den langen Ärmeln schließt ein weißer Aufschlag ab. Der einfarbige Rock hat eine durchgehende oben leicht gereichte Vorder- und Hinterbahn, die gereichten Seitenbahnen werden durch drei breite Stufen verziert. Er besteht aus geraden Bahnen. Sein Schnitt ist in 98, 100, 108, 116 cm Hüftweite zu 1 Mark und der der Bluse in 44, 46, 48, 52 cm halber Oberweite zu 28 Pf. durch die Modenzentrale Dresden-N. 8 zu beziehen.



Mod. 6377
Geschnitt mit
hochschleifender
Bluse.

Heugras-Versteigerung.

Am Dienstag den 17. Juni läßt der Unterzeichnete den Heugrasertrag von circa 10 Morgen Wiesen in den Distrikten „Tiergarten“ und „Neuwiese“ in Abteilungen öffentlich meistbietend versteigern.

Zusammenkunft 9 Uhr vormittags am alten Forsthaus.

Anton Bedmann, Ostville.

J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstr. 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Spedition □ Rollfuhrwerk
Verpackung Versicherung
Möbeltransporte per Bahn
Ueberlandumzüge per Achse
Grosse Möbel-Lagerhäuser

Uebersiedelungen
innerhalb des besetzten Gebietes
ohne besondere Genehmigung.

Von und nach unbesetztem Gebiet

nur mit Genehmigung der
französischen Behörde zulässig.
Auskunft und Anleitung bereitwilligst.

Bewährte Packer. Geschultes Personal.

Elektr. Kupferschnüre

für Zuggendel, Stehlampen, Kochapparate etc. zu billigsten Preisen.

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

BUSSE in MAINZ MACHT GUTE TREIBRIEMEN!

Drucksachen für Vereine

als: Einladungskarten
Programme und Vlieder
Festzettungen, Statuten
usw. fertigt schnell die

Buchdruckerei von Adam Etienne
Destr. a. Rh. Landstr. 18

Weinbergsarbeiter

für Garten und Feldarbeit bei gutem Lohn gesucht.

Restaurant Noll,
Sattenheim a. Rhein.



Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unseres lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Onkels

Herrn Wendlin Hubrath,
Glasmaler,

sprechen wir Allen, besonders dem Kranken-Verein, dem St. Josefs-Verein, den Handwerkern, sowie der chem. Fabrik Destr. für die reichlichen Blumen-spenden unsern aufrichtigen Dank aus.

Winkel, den 10. Juni 1919.

Die Hinterbliebenen.

Kriegs-Tranerbildchen als Andenken an Gefallene
liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Frisch eingetroffen

Ia Speisefett, reines Olivenöl,
Rangoonreis, grüne Erbsen, Ia
Kartoffelmehl, fste. Marmelade,
echte Remy-Stärke, Heringe,
Feigen, echte Sunlicht-Seife,
Malzkaffee in Paketen.

Alles zu den billigsten Tagespreisen.
Strohhüte für Herren und Knaben.
Kaufhaus Ph. Dorn, Winkel a. Rh.,
Hauptstrasse 30.

Kaufmännische Privatschule

von
Emil Straus



Wiesbaden
Nur Rheinstraße 46
Ecke Moritzstraße.
Prospekte frei.

Balkone!

Zwei gut erhaltene schmied-
eiserne Korbbalkone wegen
Umbau preiswert zu verkaufen.

Jakob Horz, Winkel.

Ein goldener Ring

(Andenken) in Destr. ver-
loren. Der rechtl. Finder wird
gebeten, denselben gegen gute
Belohnung in der Expedition
dieses Blattes abzugeben.

In Schierstein oder Niederwalluf

Haus, wenn möglich mit
Stallung zu kaufen gesucht.
Lage: Hauptstraße bevorzugt.
Off. u. Schiffe unter 8.
700 an Verlag d. Blattes.

Hausmädchen

gesucht, für 15. Juni oder 1.
Juli.

Frau B. Hoeft, Weisenheim.
Radesheimerlandstr. 8.

Rauchtabak Kautabak Zigarren

an Wiederverkäufer abzugeben.
Probepakete von ca. 10 Pfund
stehen zur Verfügung.
Mor. Alex. Viebrich a. Rh.
Mainzerstraße 24.

Eine sehr gut erhaltene Stiften- Drechselmaschine

(Marke Rayfort)
billig zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Bau-Artikel

i. Art. neu u. gebraucht, besonders
Türen, Fenster aus Holz und
Bettstätten, Kolladen, Schlagläden,
Wellblech, Eisenträger, Rohre, Auf-
eisen, Marmor, Haussteine, Treppen,
Stufen, Wendeltreppen, ganze
Hallen, Jügel, Schanzen mit
Mauern u. Wolläden, Labormas-
chinen u. d. h. i. Art. verkauft
kauft Gr. Mainz, Jakob-Destr.
richtstraße 1. Telephon 1894.

Mädchen

zu kinderlosem Ehepaar gegen
gute Bezahlung und gute Ber-
pflung auf 1. Juli gesucht.
Nä. i. d. Exp. d. Blattes.